

Graz, 19.11.2009

GZ.: A5 – 26465/09 – 2

Betr.: Grazer Aktionsprogramm
gegen Armut; Informationsbericht

BerichterstellerIn:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Das Phänomen Armut ist in Österreich, einem der reichsten Länder der Welt, wieder zu einem wichtigen Thema geworden und findet seinen fakten- und zahlenbezogenen Beleg in den auf Grund einer *Verordnung des europäischen Parlamentes und des Rates vom 16. Juni 2003 für die Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)* jährlich von der Statistik Austria für Österreich erstellten Erhebungen. Auf Basis dieser EU-SiLC-Berichte wurden und werden österreichweit von verschiedenen Seiten spezifische Studien erstellt.

Im März 2009 hat mit einer Auftaktveranstaltung im Grazer Rathaus auf Initiative von Stadträtin Elke Edlinger die Erarbeitung des *Grazer Aktionsprogramms gegen Armut* gestartet.

Schwerpunkte für 2009 im Rahmen dieses Programms waren die Beauftragung des Institutes für Arbeitsmarktforschung und -betreuung (IFA) mit der Erstellung eines Berichtes über die Armutslage in Graz und die Erarbeitung von insbesondere auf kommunaler Ebene umzusetzenden armutsvermeidenden und armutsbekämpfenden Maßnahmen durch VertreterInnen von einschlägigen NGOs und Institutionen bzw. von allen an der Mitarbeit interessierten Personen.

Erste Daten aus dem im Frühjahr 2010 in seiner Endfassung vorliegenden ersten Armutsbericht für die Stadt Graz sowie der erarbeitete Maßnahmenkatalog mögen folgendem Bericht entnommen werden.

Informationsbericht Grazer Aktionsprogramm gegen Armut

Grunddaten zur Sozialen Lage in Graz

Im Rahmen von EU-SILC (Statistics on Income and Living Conditions) werden mehr als 200.000 Privathaushalte in allen 27 EU-Staaten sowie Island, Norwegen, Türkei und der Schweiz zu ihrer Einkommens- und Lebenssituation befragt. Ziel dieser Statistik ist es, die Entwicklung der sozialen Lage in Europa zu beobachten und international vergleichbare Indikatoren zur Armut bzw. zur sozialen Eingliederung festzumachen. In Österreich ist EU-SILC außerdem die einzige Quelle mit detaillierten Informationen über die Verteilung der Haushaltseinkommen und Grundlage der jährlichen Armutsberichterstattung.¹

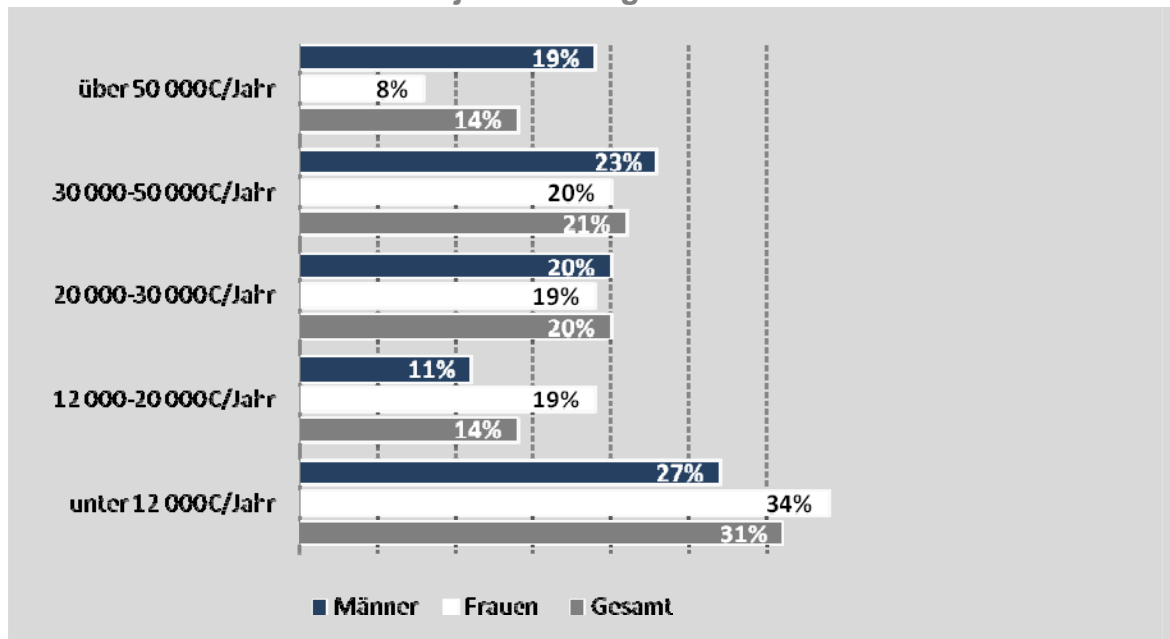
Laut EU-SILC 2007 liegt die Armutsgefährdungsschwelle für Einpersonenhaushalte in Österreich aktuell bei einem Einkommen von 10.945,- Euro netto pro Jahr, was etwas mehr als 900,- Euro pro Monat ausmacht. Für jeden weiteren Erwachsenen werden nochmals 456,- Euro dazugerechnet und für jedes Kind oder Jugendlichen 274,-Euro.

¹ Quelle:

http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/035746,
Zugriff 30.10.2009.

ArbeitnehmerInnen in Graz (Lohnsteuerstatistik 2007)	
Insgesamt: 113 927	
Frauen: 54 478 (48%)	Männer: 59 449 (52%)
davon Vollzeit: 31 051 (57%)	davon Vollzeit: 46 844 (79%)
davon Teilzeit: 22 938 (42%)	davon Teilzeit: 10 308 (17%)
davon ganzjährig Beschäftigte: 39 902 (73%)	davon ganzjährig Beschäftigte: 41 559 (70%)
davon nicht ganzjährig Beschäftigte: 14 576 (27%)	davon nicht ganzjährig Beschäftigte: 17 890 (30%)

Erwerbseinkommen - Bruttojahresbezüge



Quelle: Statistik Austria. Lohnsteuerstatistik 2007/ Zur Verfügung gestellt: Landesstatistik Steiermark, IFA Eigenb

113.927 Grazerinnen und Grazer sind lt. Lohnsteuerstatistik 2007 unselbstständig beschäftigt, wobei 79% aller Männer und 57% aller Frauen einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen. Hier zeigt sich, dass mit 42% die Frauen gegenüber 17% bei den Männern in der Teilzeitbeschäftigung stark überrepräsentiert sind. Für 2007 belegen die Grazer Daten, dass 31% der unselbstständig Beschäftigten ein Erwerbseinkommen erzielten, das unter 12.000,- Euro Brutto/Jahr lag – d.h., dass diese Personen mit einem durchschnittlichen Nettomonatsgehalt von 324,- Euro auskommen müssen. Zu dieser Gruppe zählen vor allem Personen, die keiner ganzjährigen Beschäftigung nachgehen.²

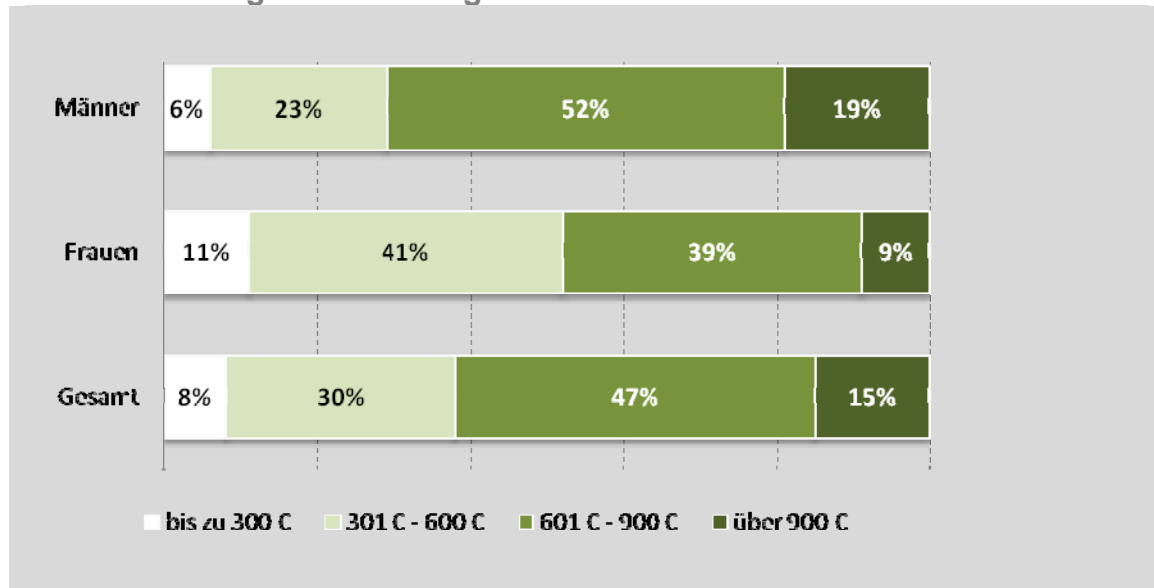
Frauen stellen in dieser untersten Einkommensschicht mit 55% die größere Gruppe dar, was auch darauf zurückzuführen ist, dass Frauen vermehrt in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen arbeiten.

² Ganzjährig Beschäftigte: Dazu zählen Personen, die mind. 334 Tage/Jahr ein Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung bezogen haben.

Arbeitslosigkeit: 40% aller Personen mit AMS-Bezug in Graz müssen mit weniger als 600,- Euro auskommen

BezieherInnen von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung – September 2009			
Insgesamt: 11 810			
Frauen: 4559 (39%)		Männer: 7251 (61%)	
Bezugsart			
Arbeitslosengeld	Notstandshilfe	Leistungen Schulung	sonstige Leistungen
4 215 (37%)	4 579 (38%)	1 933 (16%)	1 083 (9%)

Höhe der bezogenen Leistungen nach Geschlecht



Quelle: AMS Steiermark, IFA Eigenberechnung, Oktober 2009; erste Datensammlung für einen Grazer Armutsbericht.

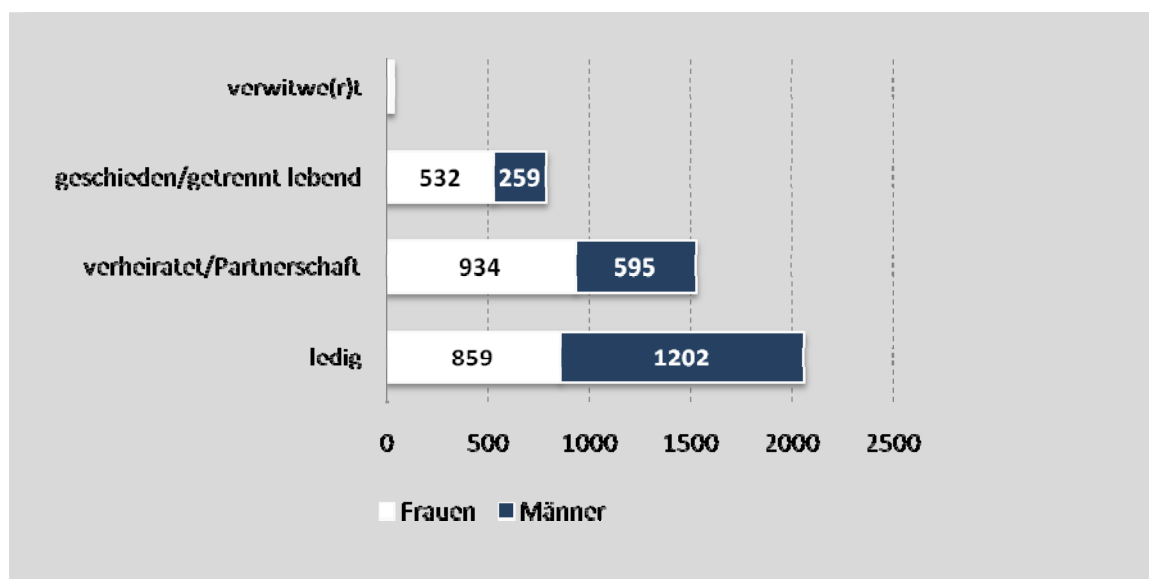
Mit Ende September 2009 gab es in der Stadt Graz 11.810 Personen, die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung bezogen. Männer stellen unter den LeistungsbezieherInnen mit 61% die Mehrheit dar, was nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen ist, dass mit Beginn der Wirtschaftskrise bislang vor allem „Männerarbeitsplätze“ weggefallen sind.

Fast 40% aller Personen, die in Graz einen AMS-Bezug haben - d.h. Leistungen wie Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehen, erhalten weniger als 600,- Euro aus diesen Leistungen, bei den arbeitslosen Frauen sind es gar über die Hälfte (52%),

was wiederum auf den hohen Teilzeitbeschäftigungsgrad bei den Frauen zurückzuführen ist. Nur insgesamt 15 Prozent aller BezieherInnen von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung beziehen über 900 Euro Unterstützung.

BezieherInnen von Leistungen unter 600€ monatlich – September 2009			
Insgesamt: 4 426			
Frauen: 2 355 (53%)		Männer: 2 071 (47%)	
Bezugsart			
Arbeitslosengeld	Notstandshilfe	Leistungen Schulung	sonstige Leistungen
845 (19%)	2 125 (48%)	999 (23%)	457 (10%)
Familienstand			
ledig	verh./Partnerschaft	geschieden/ getrennt l.	verwitwe(r)t
2 061 (47%)	1 529 (35%)	791 (18%)	36 (0%)

Familienstand der BezieherInnen von Leistungen unter 600€ monatlich

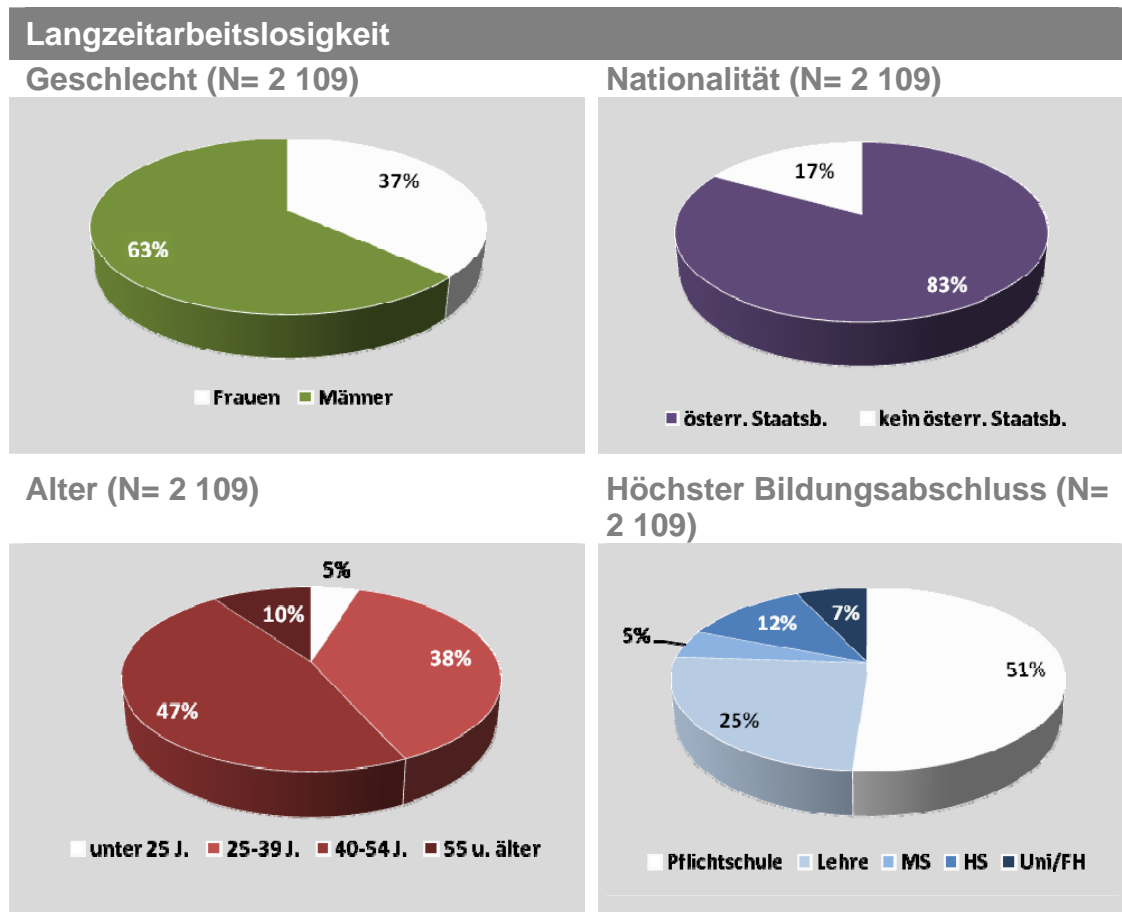


Quelle: AMS Steiermark, IFA Eigenberechnung, Oktober 2009; erste Datensammlung für einen Grazer Armutsbericht.

Frauen sind unter jenen BezieherInnen, die Arbeitslosenleistungen unter 600,- Euro monatlich beziehen, überrepräsentiert – sie stellen insgesamt 39% aller BezieherInnen dar, aber 53% aller Niedrig-LeistungsbezieherInnen.

Diese Zahlen können unter anderem durch die generelle Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt erklärt werden. Frauen weisen einerseits eine höhere Teilzeitquote als Männer auf und ebenso sind Frauen öfter als Männer in Niedriglohnbranchen tätig. Weiters muss berücksichtigt werden, dass beim Notstandshilfebezug das Einkommen des Partners miteingerechnet wird. Da Männer meist höhere Einkommen erzielen als ihre Partnerinnen/Ehefrauen, führt diese Berechnungsart oft dazu, dass Frauen nur geringe Notstandshilfeleistungen erhalten oder gar keinen Anspruch haben. Dies wiederum hat den negativen Effekt, dass Frauen die gearbeitet haben und arbeitslos wurden, erneut in einer Art Abhängigkeitsverhältnis zu ihrem Partner stehen.

Die Zahlen machen weiters deutlich, dass 47 Prozent (2.061 Personen) aller NiedrigstleistungsbezieherInnen ledig sind und dadurch durch kein weiteres Einkommen in der Familie abgesichert sind. Leistungen unter dem aktuellen Richtsatz der Sozialhilfe für alleinstehende Unterstützte (540,- Euro pro Monat) beziehen 1.544 ledige BezieherInnen (877 Männer und 667 Frauen).



Quelle: AMS Steiermark, IFA Eigenberechnung, Oktober 2009; erste Datensammlung für einen Grazer Armutsbericht.

Langzeitarbeits- und langzeitbeschäftigungslose Personen weisen eine hohe Armutsgefährdung auf. Im September 2009 gab es in Graz 2.109 vorgemerkte Arbeitslose, die diesen Status aufweisen. Im September des Vorjahres waren 1.807 Personen als langzeitarbeits- oder langzeitbeschäftigungslos vorgemerkt. Aus den Daten geht hervor, dass 63 Prozent aller Langzeitarbeitslosen männlich sind. Fast die Hälfte aller Langzeitarbeitslosen ist über 55 Jahre alt. Wie wichtig Ausbildung und Bildung ist, wird in der vierten Grafik ersichtlich: 51 Prozent aller Langzeitarbeitslosen haben keinen Bildungsabschluss über der Pflichtschule, wohingegen die Langzeitarbeitslosenquote der AkademikerInnen bei 5 Prozent liegt.

Sozialhilfe: Die Hälfte der BezieherInnen erhalten Sozialhilfe, weil der AMS- Bezug nicht zum Leben reicht

SozialhilfebezieherInnen (Lebensunterhalt) – Jänner bis September 2009				
Insgesamt: 3 639				
fallweise: 1 839 (50%)	laufend: 1 776 (49%)	Sonstige: 24 (1%)		
Neuantrag: 625 (17%)	Wiederanfall: 141 (4%)	bestehender Akt: 2 873 (79%)		
Geschlecht				
Frauen: 1 631 (45%)		Männer: 2 008 (55%)		
Staatsbürgerschaft				
Österreich: 2 709 (74%)	EU: 162 (5%)	Nicht EU: 768 (21%)		
Alter				
unter 25 Jahren	25-39 Jahre	40-54 Jahre	55 -65 Jahre	älter als 65 Jahre
487 (13%)	1 261 (35%)	1 320 (36%)	424 (12%)	147 (4%)
Familienstand				
ledig	geschieden/getrennt leb.	verheiratet	verwitwe(r)t	
1 529 (42%)	1 120 (31%)	911 (25%)	79 (2%)	

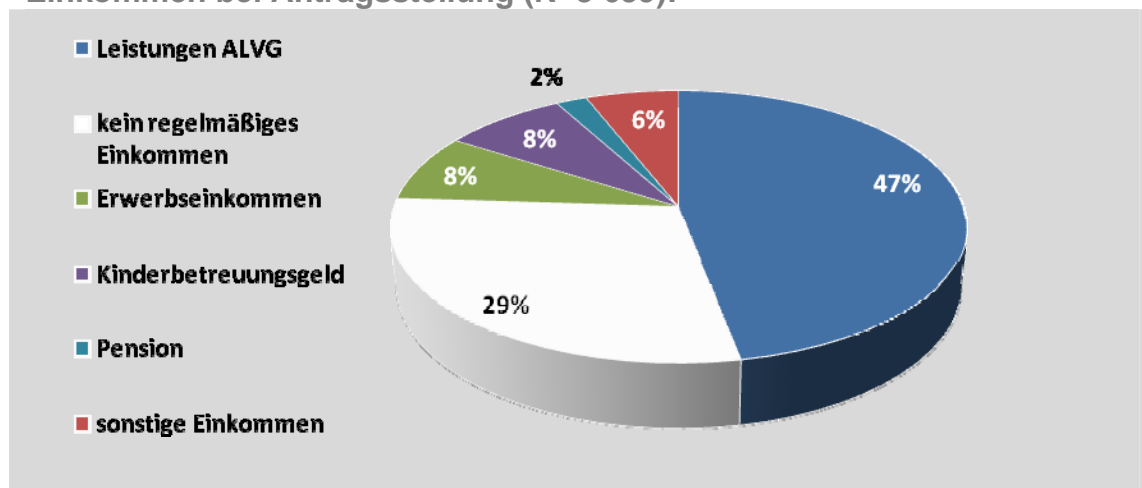
Quelle: Sozialamt Stadt Graz, IFA Eigenberechnung, Oktober 2009; erste Datensammlung für einen Grazer Armutsbericht.

Zwischen Jänner und September 2009 bezogen insgesamt 3.639 Personen laufende oder fallweise Unterstützung ihres Lebensbedarfs aus der Sozialhilfe. Personen im Haupterwerbsalter stellen die mit über 70% größte Gruppe dar. 42 Prozent der SozialhilfebezieherInnen sind ledig und haben zur Sozialhilfe keine weitere finanzielle Absicherung durch ein familiäres Einkommen.

Die Beobachtung, dass immer mehr Jugendliche den Einstieg in den Arbeitsmarkt nicht schaffen und auf Leistungen aus der Sozialhilfe angewiesen sind, spiegelt sich in der Tatsache wider, dass bereits 13% der BezieherInnen unter 25 Jahre alt sind.

Einkommensarmut konzentriert sich auf bestimmte städtische Regionen, vorwiegend auf die Bezirke Lend, Gries und Jakomini.

Einkommen bei Antragsstellung (N=3 639):

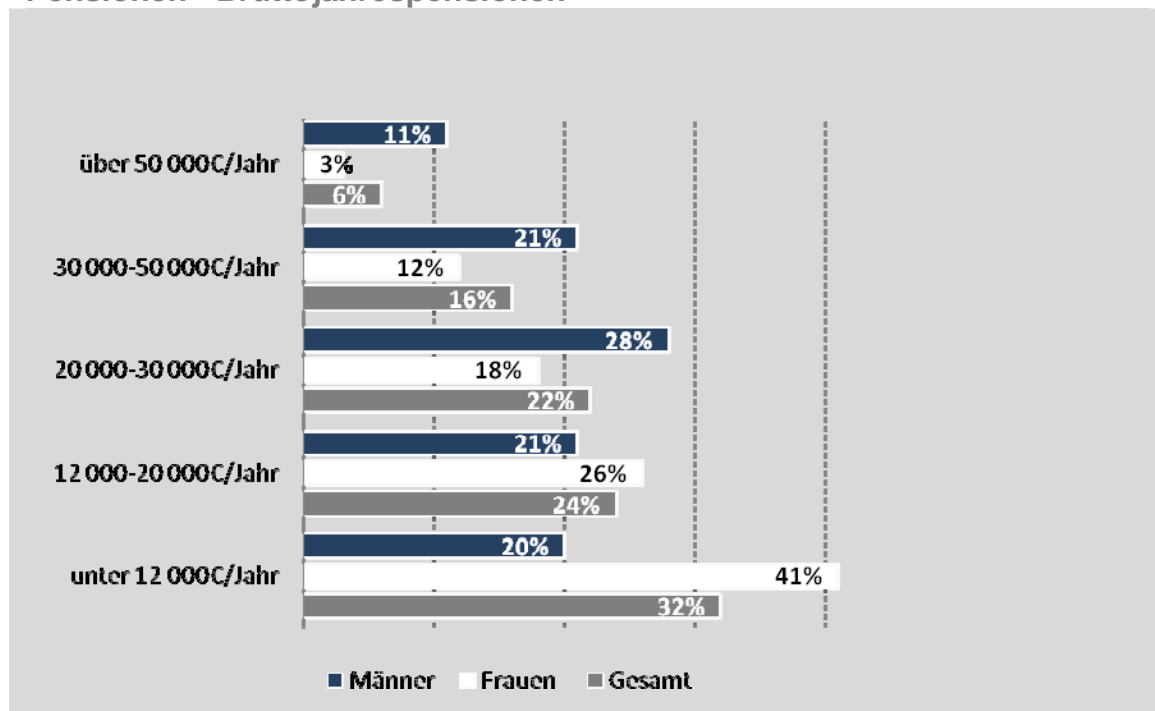


Bei der Antragsstellung verfügen 29% über kein regelmäßiges Einkommen. Bei der Sicherung ihres Lebensunterhaltes sind sie damit überwiegend auf Leistungen aus der Sozialhilfe angewiesen. Die größte Gruppe – mit rund der Hälfte aller SozialhilfebezieherInnen - erhält zwar Leistungen des AMS wie Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe, liegt damit aber unter den Richtsätzen der Sozialhilfe und erhält eine Zuzahlung zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes.

Pensionen: Ein Drittel aller Grazer PensionistInnen muss durchschnittlich mit 595,- Euro im Monat auskommen

PensionistInnen in Graz (Lohnsteuerstatistik 2007)	
Insgesamt: 60 973	
Frauen: 36 083 (59%)	Männer: 24 890 (41%)
davon ganzjährig: 34 478 (96%)	davon ganzjährig: 23 565 (95%)
davon nicht ganzjährig: 1 605 (4%)	davon nicht ganzjährig: 1 325 (5%)

Pensionen - Bruttojahrespensionen



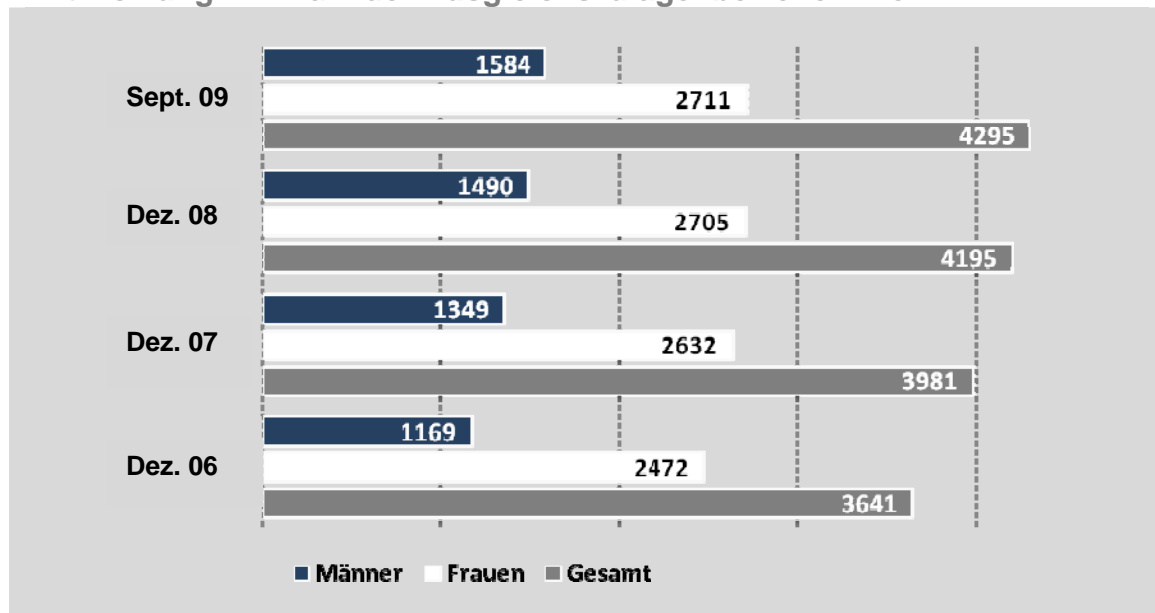
Quelle: Statistik Austria. Lohnsteuerstatistik 2007 – Zur Verfügung gestellt: Landesstatistik Steiermark, IFA Eigenberechnung, Oktober 2009; erste Datensammlung für einen Grazer Armutsbericht.

Die Daten der Lohnsteuerstatistik umfassen neben Angaben über die Einkommenshöhen sämtlicher unselbständiger Beschäftigten auch jene der PensionistInnen. Im Jahr 2007 bezogen 32% der PensionistInnen eine Bruttojahrespension unter 12.000,- Euro - d.h., dass der durchschnittliche monatliche Nettobezug der PensionsbezieherInnen in dieser untersten BezieherInnengruppe bei 595,- Euro liegt.

Unter den Pensionisten zählen 20% zu dieser untersten Bezugsgruppe, bei den Pensionistinnen sind es hingegen 41%. 75% aller Personen, die solch eine niedrige Pension beziehen, sind also weiblich, was vor allem auf die bestehenden geschlechtsspezifischen Ungleichheiten am Arbeitsmarkt zurückzuführen ist. Frauen gehen öfter als Männer einer Teilzeitbeschäftigung nach und sind auch weit mehr als Männer in so genannten Niedriglohnsparthen vertreten. Diese geschlechtsspezifischen Ungleichheiten setzen sich in der Pension fort.

PensionistInnen in Graz (Versicherte PVA – September 2009)³	
Insgesamt: 27 819	Ausgleichszulagen- bezieherInnen: 4 295 (15%)
Frauen: 18 718 (67%)	Männer: 9 101 (33%)

Entwicklung – Anzahl der AusgleichszulagenbezieherInnen



Quelle: Pensionsversicherungsanstalt, Abteilung für Statistik und Controlling; IFA – erste Datensammlung für einen Grazer Armutsbericht.

Liegt das Einkommen von PensionistInnen unter einem gesetzlichen Mindestbetrag (Richtsatz für alleinstehende PensionistInnen = 772,40 Euro), dann erhalten die PensionsbezieherInnen eine Ausgleichszulage zur Aufstockung. In Graz bezogen im September 2009 4.295 Versicherte der Pensionsversicherungsanstalt eine derartige Leistung, dies entspricht 15% aller PVA-Versicherten.

³ Nicht enthalten sind daher Versicherte der BVA (Versicherungsanstalt öffentlicher Bediensteter), SVA (Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft), SVB (Sozialversicherungsanstalt der Bauern) und VAEB (Versicherungsanstalt für Eisenbahn und Bergbau).

Die Entwicklung zeigt, dass die Anzahl der AusgleichszulagenbezieherInnen seit Dezember 2006 leicht und kontinuierlich angestiegen ist. Im September 2009 waren 63% der AusgleichszulagenbezieherInnen Pensionistinnen. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass mit 67% der Großteil der PVA-Versicherten weiblich ist und deshalb auch ihr Anteil unter den AusgleichszulagenbezieherInnen höher ist. Zum anderen spiegeln sich in diesem Ergebnis wiederum geschlechtsspezifische Ungleichheiten in den früheren Erwerbsverläufen von Frauen und Männern wider.

Handlungsanleitungen und Maßnahmen

Unter reger Beteiligung von vielen engagierten Menschen aus Grazer Institutionen und NGOs sowie unter Einbeziehung von Betroffenen wurden - im Wesentlichen in jeweils drei bis vier Arbeitskreissitzungen - zu den Themen Armut unter dem Genderaspekt, Armut und Familie (Kinderarmut, AlleinerzieherInnen, Großfamilien), Armut und MigrantInnen, Armut und SeniorInnen – zahlreiche Handlungsanleitungen und Vorschläge für Maßnahmen erarbeitet, die auf kommunaler Ebene umgesetzt werden sollen, um Armut noch besser bekämpfen zu können.

Die hier nun vorgestellten Maßnahmen basieren auf Befunden, die sich aus der teilweise langjährigen Praxis und Erfahrung der Mitwirkenden ergeben und stellen somit einen sehr realitätsnahen Bezug zur Thematik dar. Gleichzeitig wird nicht der Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, denn es wäre einfach nicht möglich, auf sämtliche Problemstellungen, die sich im Zusammenhang mit Armutsbedrohung ergeben, umfassend und bis ins Detail in diesem Bericht einzugehen.

Im Prozess wurde immer wieder evident, dass an Armutsbekämpfung bzw. –vermeidung nicht ohne Einbeziehung von Forderungen an Ebenen außerhalb des Wirkungsbereiches der Stadt Graz gedacht werden kann, zumal vor allem wesentliche strukturelle Gegebenheiten in die Zuständigkeit des Bundes oder des Landes fallen.

Die Ergebnisse aus allen nach Zielgruppen ausgerichteten Arbeitskreisen haben gezeigt, dass sich unabhängig von der Zielgruppe Themenfelder erkennen lassen, in denen Handlungsbedarf gesehen wird. In der Folge sollen die zu diesen einzelnen Themenbereichen festgehaltenen Vorschläge und Forderungen zusammengefasst vorgestellt werden. Zu den einzelnen Maßnahmen wurde eine erste Einschätzung in Hinblick auf den jeweiligen zeitlichen Umsetzungshorizont angegeben. Dieser wird jedoch im Konkreten zumeist wesentlich von den letztlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln abhängen.

Kosten für Lebensunterhalt

Dieser Bereich fand in jedem der Arbeitskreise besondere Beachtung, zumal die Lebensunterhaltskosten – und hier insbesondere die notwendigen Ausgaben für Wohnen und Energie - für viele Menschen eine große finanzielle Belastung darstellen.

Leistbarer Wohnraum und Gemeindewohnungen

Hauptdiskussionspunkt im Bereich Wohnen war die bekannterweise zu geringe Anzahl an Gemeindewohnungen in Graz im Konkreten bzw. generell die Schwierigkeit, leistbaren Wohnraum in der Stadt zu finden.

Das Thema Gemeindewohnungen wurde hinsichtlich mehrerer Punkte angesprochen. Gefordert wurde die Forcierung des Baus von Gemeindewohnungen, zumal lange Wartelisten existieren und die Wartezeiten nach Antragstellung derzeit mindestens ein Jahr dauern und für bestimmte Personengruppen (z.B. für alleinstehende Männer) in Ermangelung geeigneter freier Wohnungen oftmals erheblich länger sind. Auch die Steigerung der Qualität und des Wohnkomforts von Gemeindewohnungen wurde als Wunsch geäußert. Zusätzliche neue Gemeindewohnungen werden auch deswegen als so wichtig erachtet, weil sie einen wichtigen Faktor am Grazer Wohnungsmarkt darstellen und so einen Einfluss auf die Preisentwicklung haben können. Die maximalen Ausgaben für das Grundbedürfnis Wohnen sollen nicht mehr als 30% des Einkommens betragen.

In Zusammenhang mit der Qualität wurde auch auf das Erfordernis einer Mindestausstattung (Warmwasser, Heizung, Strom, Bad, WC, Küche) hingewiesen, da ansonsten gerade Menschen mit niedrigem Einkommen bei Bezug einer nicht umfassend ausgestatteten Wohnung mit nur schwer abdeckbaren Kosten konfrontiert sind. Speziell für finanziell schlechter gestellte Seniorinnen und Senioren wurde darauf hingewiesen, dass Adaptierungen bzw. barrierefreie Ausstattungen, die notwendig sind, um den Verbleib in der Wohnung zu ermöglichen, gratis oder kostengünstig (zum Beispiel über den Weiters wurde ins Treffen geführt, dass das aktuelle Punktesystem bei der Vergabe von Gemeindewohnungen tendenziell an einer klassischen Familienstruktur orientiert sei, diese Vergabep Praxis aber aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen im Zusammenhang mit Familienstrukturen überdacht und vor allem auch an die Bedürfnisse von AlleinerzieherInnen angepasst werden solle.

Was den Neubau von Gemeindewohnungen betrifft wurde eingefordert, dass hier bereits in der Planung unbedingt auf Energiesparmaßnahmen geachtet werden müsse sowie auch auf Wohnungsangebote, die in Erweiterung des „klassischen“ Wohnungsgrundrisses für eine „Vater-Mutter-Kind-Familie“ auch Alleinstehende bis hin zu Großfamilien ausreichend berücksichtigen. Nutzungsneutral geplante Räume würden zum Beispiel der gesellschaftlichen Diversität entgegen kommen. Auf entsprechende Fachkenntnisse zum Themenbereich frauen- und alltagsgerechtes Bauen kann hierbei zurückgegriffen werden.

Die Stadt Graz ist also gefordert, in den Neubau von Gemeindewohnungen zu investieren bzw. über die Förderung von Übertragungswohnbauten von Genossenschaften mehr leistbaren Wohnraum zu schaffen, der auch in seiner Ausgestaltung auf aktuelle gesellschaftliche bzw. familiäre Gegebenheiten und zeitgemäße Erfordernisse Rücksicht nimmt. Die Umsetzung dieser Forderung würde im Wesentlichen einen konkreten mehrjährigen „Neubauplan“ und vor allem die Bereitstellung entsprechender Budgetmittel notwendig machen.

Eine weitere Forderung ist die Bereitstellung von günstigen „Startwohnungen“, insbesondere für junge Menschen. Wenn sich die Einkommenssituation der BewohnerInnen verbessert, könnten Mieten dann angehoben werden, auch um so seitens der öffentlichen Hand wieder Mittel für neue Wohnungen zu lukrieren. Dieses Modell, dass Mieten mit zunehmendem Einkommen auch angehoben werden könnten, wurde auch generell für Gemeindewohnungen als überlegenswert ins Treffen geführt.

Auch der Ausbau von leistbaren betreuten Wohnformen für SeniorInnen wurde gefordert, da aufgrund der erhöhten Lebenserwartung der Bedarf an diesen Einrichtungen im Steigen begriffen ist.

Wohnungslosigkeit und Delogierungsprävention

Fragen rund um das Thema Wohnungslosigkeit waren nicht explizit Schwerpunktthema in den einzelnen Arbeitsgruppen. Dies ergibt sich sicherlich einerseits aus der Tatsache, dass verschiedene Hilfeangebote für Betroffene in der Stadt Graz bereits existieren. Andererseits liegt zu diesen Problemstellungen bereits eine eigene Studie („Wohnungslos in Graz“ im Auftrag des Landes Steiermark und der Stadt Graz, März 2004) vor, die auch konkrete Vorschläge für notwendige Maßnahmen auflistet. Die Einrichtung der Delogierungspräventionsstelle war ein Umsetzungsergebnis daraus. Dennoch fehlen noch Plätze in (mobil) betreuten Wohnformen, vor allem auch für jene Personen, die (noch) nicht allein wohnfähig sind. Auch muss darauf geachtet werden, dass gerade einer möglichen „versteckten“ Wohnungslosigkeit von Frauen durch geeignete Maßnahmen ausreichend entgegengetreten wird.

Einstiegskosten

Eine in der Diskussion immer wieder kehrende Problematik stellen neben den grundsätzlich hohen laufenden Kosten für Wohnraum und Energie die hohen Einstiegskosten bei der Beschaffung von Wohnraum dar. Dazu zählen zum Beispiel Baukostenbeiträge, Kautionen, Provisionen oder auch eine notwendige Kücheneinrichtung. Im bestehenden Hilfesystem findet der Umstand, dass Einstiegskosten aus zumindest einem der genannten Titel anfallen, nicht ausreichend Berücksichtigung. Die sehr konkret geäußerte Forderung nach einem Einstiegskosten- bzw. Kautionsfonds, den die Stadt Graz einrichten soll und der Hilfsbedürftigen einen rückzahlbaren Kredit gewährt, wurde in den Arbeitskreisen Familie und MigrantInnen genannt, käme aber allen Wohnungssuchenden mit geringem Einkommen zu Gute.

Energiekosten

Notwendig sind „Frühwarnsysteme“ bei Stromrückständen und die Förderung der Verwendung von prepayment-Zählern (dort wo sie im jeweiligen Fall als sinnvoll erachtet werden). Dies wurde bereits im Gemeinderat diskutiert und das Sozialamt der Stadt Graz und die Sozialreferentin sind bereits an die Energie Graz mit diesbezüglichen Vorschlägen herangetreten.

Seitens der TeilnehmerInnen wurde auch darauf hingewiesen, wie wichtig die verstärkte Förderung der Umstellung auf andere Heizformen als jene mit Strom wäre.

Beihilfen

Weiters wird eine Verbesserung und Intensivierung von Informationen bezüglich der verschiedenen Heizkostenzuschüsse, Mietzinszahlungen und anderer Beihilfen als notwendig erachtet.

Die Wohnbeihilfe des Landes betreffend wurde gefordert, dass die Wartezeiten, die aufgrund des Bearbeitungszeitraums entstehen, verkürzt werden müssen. Außerdem sollten die Richtlinien für die Berechnung der Wohnbeihilfe immer dann aktuell angepasst werden, wenn andere Richtsätze angehoben werden oder es zum Beispiel zu Pensionserhöhungen kommt. Weiters ergeht der Vorschlag, dass die Wohnbeihilfe des Landes auch für SeniorInnenwohngemeinschaften gewährt werden soll.

Stadtentwicklung

Wenn Stadtteile durch verschiedenste Maßnahmen „aufgewertet“ werden besteht erfahrungsgemäß die Gefahr, dass Mietkosten in diesen Vierteln steigen. In diesem Zusammenhang wird ein umsichtiges Vorgehen im Rahmen der Stadtentwicklung gewünscht.

Günstige Einkaufsmöglichkeiten

In Graz existieren für Menschen mit wenig Einkommen bereits Einrichtungen wie Sozialmärkte (Vinzimarkt) oder auch Caritas-Läden. Dennoch muss es weiterhin darum gehen, die Möglichkeiten für günstigen Einkauf von Dingen des täglichen Bedarfs zu verbessern, wobei ein „sozialer Nahversorger“, bei welchem auch Artikel ohne Ablaufdatum (zum Beispiel Hygieneartikel) vorrätig sind und günstiger erstanden werden können und wo zum Beispiel auch Hauszustellungen für ältere Menschen angeboten werden, das bestehende Angebot wesentlich verbessern würde.

Zentrale Forderungen:

- | | |
|---|------------------------------------|
| ✧ Forcierung des Baus von Gemeindewohnungen | Mittel- und langfristige Umsetzung |
| ✧ Sicherstellung einer Mindestausstattung in Gemeindewohnungen | Mittelfristige Umsetzung |
| ✧ Adaptierung des Punktesystems | Mittelfristige Umsetzung |
| ✧ Anpassung von neu zu schaffendem Wohnraum an aktuelle Bedürfnisse | Mittel- und langfristige Umsetzung |
| ✧ Schaffung eines „Fonds für Wohnungseinstiegskosten“ (im Speziellen für Kautionen) | Mittel- und langfristige Umsetzung |
| ✧ Schaffung von günstigen Startwohnungen | Mittel- und langfristige Umsetzung |
| ✧ Verbesserung der Information über bestehende Unterstützungsleistungen | Kurz- und mittelfristige Umsetzung |
| ✧ Frühwarnsystem bei Stromrückständen | Kurz- und mittelfristige Umsetzung |
| ✧ Ausbau (mobil) betreuter Wohnformen für verschiedenen | Mittel- und langfristige Umsetzung |

Zielgruppen

✧ Sozialer Nahversorger

Mittelfristige Umsetzung

Arbeit, Beschäftigung und Bildung

„Arbeit zu haben“ ist ein wesentlicher Faktor, um noch am ehesten vor Armut geschützt zu sein. Es ist daher wenig überraschend, dass aus allen Arbeitskreisen eine Vielzahl von Vorschlägen zu diesem Themenfeld zugeordnet werden können.

Aktive Arbeitsmarktpolitik in der Stadt Graz

Damit die geplante Mindestsicherung wirklich zu einem „Trampolin“ in Richtung Arbeitsmarkt werden kann und als Überbrückungshilfe funktioniert, liegt es auch in der Verantwortung der Stadt und des Landes, in Abstimmung mit dem AMS eine aktive Arbeitsmarktpolitik zu betreiben, die nachhaltige Strategien zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung jener umsetzt, die ansonsten oft kaum Chancen am Arbeitsmarkt haben. Dazu zählt die verstärkte Förderung von Projekten und Initiativen für langzeitbeschäftigungslose Menschen bzw. für Menschen, die in den ersten Arbeitsmarkt schwerer integrierbar sind. Das bedeutet auch den notwendigen Ausbau eines erweiterten, zweiten und dritten Arbeitsmarktes, um die Chancen auf eine nachhaltige Integration in eine sinnstiftende und existenzsichernde, sozialrechtlich abgesicherte und angemessen bezahlte Erwerbsarbeit zu verbessern.

Zudem ist wichtig, dass im Zuge der Einführung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung auch Klärung erzielt wird, wie Menschen, die vom Arbeitsmarkt weiter entfernt sind, entsprechend sozial abgesichert sind. Gerade für die Umsetzung der Mindestsicherung sind gut funktionierende Schnittstellen und Kooperationen - auch hinsichtlich eines umfassenden Clearings - zwischen Land und AMS einerseits, AMS und Sozialhilfeverbänden andererseits ein wesentlicher Schritt der Armutsbekämpfung!

An dieser Stelle sei auch den VertreterInnen des AMS Graz und Umgebung für die intensive Beteiligung an diesem Aktionsprogramm gegen Armut gedankt. Bereits kurz nach der Auftaktveranstaltung im März 2009 haben sich die Regionalgeschäftsstelle des AMS Graz und Umgebung und das Sozialamt der Stadt Graz darüber verständigt, den inhaltlichen Austausch vertiefen zu wollen. So hat zum Beispiel ein gemeinsamer Workshop für MitarbeiterInnen des Amtes und BeraterInnen des AMS in der Zwischenzeit bereits stattgefunden.

Die Arbeitskreise beschäftigten sich mit der Rolle der Stadt Graz im Zusammenhang mit Beschäftigungsfragen und es wurden die verstärkte Verfolgung von arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen durch die Stadt Graz, die Weiterentwicklung

der Arbeitsmarktpolitik der Stadt unter Zuhilfenahme von Beispielen aus anderen Städten, die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Stadt/Land/AMS bei Beschäftigungsmaßnahmen, die Beschäftigung von MigrantInnen bei der Stadt Graz nach dem Modell Step by Step als direkte Forderungen an die Stadt formuliert. Auch gibt es den Wunsch, dass sich die städtische Arbeitsmarktpolitik vermehrt auch hin zu höherqualifizierten Berufen öffnen sollte.

Es geht hierbei vor allem um die Absicherung bestehender - aber auch um den Ausbau und die Erweiterung von innovativen - Maßnahmen im Beschäftigungsbereich sowie um die längerfristige Umsetzung von Projekten, um Nachhaltigkeit gewährleisten zu können. Thema war weiters, wie das Themenfeld Arbeit stärker in der Sozialarbeit verankert werden könne.

Es wurden auch mehr Arbeitsmöglichkeiten bzw. arbeitsrehabilitative Maßnahmen für Suchtkranke, die Schaffung von Transitarbeitsplätzen für diese Zielgruppe in der Stadt Graz, der Ausbau von Praktikums- und Transitarbeitsplätzen für psychisch Kranke und die Sensibilisierung von Betrieben zur Lukrierung zusätzlicher Plätze gefordert. Hier wurde auch auf mögliche Versorgungslücken in der Betreuung im Falle der Weitervermittlung zwischen Projekten hingewiesen.

Eine besondere Problematik stellt die Schaffung von Perspektiven für junge Arbeitslose dar, hier müssten spezielle Angebote verstärkt werden und vermehrt bei der Berufsorientierung angesetzt werden. Die Einführung von „Scouts“ für neue Lehrberufe wird vorgeschlagen, ebenso wie die ausreichende Förderung von Projekten, die versuchen, explizit stark arbeitsmarktfremde Jugendliche (die erfahrungsgemäß oft aus anderen Maßnahmen aussteigen würden, weil sie noch nicht „jobready“ sind) – zum Beispiel durch stundenweise Beschäftigung - an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Vergaberechtliche Möglichkeiten ausschöpfen

Indirekt sollte die Stadt Graz in diesem Bereich bei Auftragsvergaben dort wo möglich steuernd eingreifen, indem soziale Kriterien (wie die Beschäftigung von langzeitbeschäftigungslosen Personen, älteren ArbeitnehmerInnen oder Jugendlichen, Genderaspekte, usw.) ins Kalkül gezogen werden und vom reinen Billigstbieter-Zuschlagsprinzip abgerückt wird.

Unterstützung für MigrantInnen

Menschen mit Migrationshintergrund haben ein erhöhtes Risiko armutsgefährdet zu sein. Im Bereich Bildung wurden ein verbessertes, zeitlich länger andauerndes Angebot an Deutschkursen (inklusive Kursen für Fortgeschrittene und Möglichkeiten, die erworbenen Kenntnisse in der Kommunikation zu üben), der Ausbau von Angeboten zum externen Hauptschulabschluss und zum Nachholen von Grundbildungsdefiziten für MigrantInnen gefordert.

Bildungsscheck

Ebenso wurde festgehalten, dass erwerbslose Personen, sofern sie über das AMS nicht förderungswürdig sind, von Unterstützungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Bildung/Weiterbildung oft ausgeschlossen sind (insbesondere Frauen sind hierbei vorrangig betroffen) und es einen Bildungsscheck von der Stadt Graz oder dem Land für diese Personengruppe geben sollte.

Zentrale Forderungen:

- | | |
|--|------------------------------------|
| ✧ Weiterentwicklung der aktiven Arbeitsmarktpolitik in der Stadt Graz | Mittel- und langfristige Umsetzung |
| ✧ Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Stadt Graz, Land Steiermark und AMS | Kurz- und mittelfristige Umsetzung |
| ✧ Ausbau der Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen mit Behinderung und für suchtkranke Menschen | Mittel- und langfristige Umsetzung |
| ✧ Knüpfung von Auftragsvergaben durch die Stadt Graz an soziale Kriterien | Mittelfristige Umsetzung |
| ✧ Verbesserung des Angebotes von Deutschkursen und Grundbildungsangeboten für Migrantinnen und Migranten | Mittel- und langfristige Umsetzung |
| ✧ Verbesserung der | Mittelfristige Umsetzung |

Arbeitsmarktintegration für
Jugendliche

✧ Bildungsscheck

Mittelfristige Umsetzung

Einkommen und Schulden

In Zusammenhang mit Armut spielt das Thema Schulden oftmals eine zentrale Rolle.

Ausbau des Angebots für die Beratung von SchuldnerInnen

Als problematisch bekannt ist die Situation der permanent gestiegenen Nachfrage bei der SchuldnerInnenberatung, weshalb der Ausbau dieser bzw. die Schaffung weiterer Angebote (die auch über gendersensibles Know-How verfügen sollen) gefordert wurde, zumal derzeit sehr lange Wartezeiten bestehen und das bestehende Angebot auch teilweise als zu hochschwellig erachtet wird.

Als ein großes Hindernis für die dauerhafte Bewältigung der Verschuldungssituation steht der oft nicht einfache Zugang zum Schuldenregulierungsverfahren im Raum. Verschärfend wirken sich zum Beispiel Lohnpfändungen auch im Falle einer ohnehin schwierigen Arbeitssuche aus, da ArbeitgeberInnen sich teilweise überfordert sehen bzw. auch zu wenig Verständnis zeigen.

Verstärkung der Präventionsarbeit

Als wichtig wurde auch Präventionsarbeit festgehalten, die in den Schulen beginnen und die Thematisierung von Konsumverhalten und Finanzmanagement beinhalten sollte, ebenso sollte präventive Hilfe bei der Haushaltsbudgetplanung für Risikogruppen angeboten werden.

Weitere Vorschläge bezogen sich auf einen leichteren Zugang zur Entschuldung, die dafür notwendige Weiterentwicklung des Privatkonkursrechtes und die Ermöglichung von Kleinkrediten für Private.

Die Problematik Verschuldung erscheint nur im Verbund mit anderen Ebenen und Institutionen behandelbar und erfordert dahingehend Initiative und Bewusstseinsbildung. Die Schaffung weiterer Angebote zur SchuldnerInnenberatung etwa wäre unter Einsatz zusätzlicher finanzieller Mittel sicherlich umsetzbar.

Zentrale Forderungen:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ✧ Ausbau der SchuldnerInnenberatung | <p>Mittel- und langfristige
Umsetzung</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> ✧ Schaffung weiterer und niederschwelligerer Beratungsangebote | <p>Mittel- und langfristige
Umsetzung</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> ✧ Verstärkte Präventionsarbeit | <p>Mittel- und langfristige
Umsetzung</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> ✧ Hilfe bei der Haushaltsbudgetplanung für Risikogruppen | <p>Kurz- und mittelfristige
Umsetzung</p> |

Kinder und Jugendliche

Wir gehen davon aus, dass rund 10% der Kinder und Jugendlichen bis 19 Jahre in Graz, also über 4.600 Betroffene, in Familien aufwachsen, die armutsgefährdet sind. Sehr breit gestreut sind daher die Forderungen in diesem Zusammenhang.

Schule und Freizeit: Unterstützung für Kinder aus ärmeren Familien

Thema war natürlich, dass viele Freizeitaktivitäten für Kinder aus ärmeren Familien nicht oder nur eingeschränkt zugänglich sind und hier die Möglichkeiten erhöht werden sollen. Auch müsste die Information über bestehende Aktionen wie Sportprogramme oder Kindererholungsaktionen verbessert werden.

Viele Familien haben es schwer, für die verschiedenen im Rahmen des Schulbesuchs der Kinder anfallenden Kosten aufzukommen. Existierende Schulkosten waren daher dahingehend Thema, dass einerseits eine verstärkte

Unterstützung gewünscht wurde, andererseits von Eltern aufzubringende Mittel und deren Notwendigkeit auch hinterfragt wurden – auch im Sinne der Forderung, dass Bildung für alle frei zugänglich sein muss.

Ausreichende Möglichkeiten für Kinder aus finanziell schlechter gestellten Familien, Zugang zu kostenfreier Lernbetreuung bzw. Nachhilfe zu haben, wurden ebenso eingefordert. In diesem Zusammenhang wurde auf die speziell für Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache notwendige Lernbetreuung hingewiesen. Ausgebildete muttersprachliche MultiplikatorInnen würden zudem die Orientierung in unserem Schulsystem für Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund und die Elternarbeit an den Schulen erleichtern.

Hilfe und Entlastung für Einelternfamilien und Großfamilien

Weitere Forderungen bezogen sich auf die Initiierung von leistbaren Angeboten zur Entlastung von AlleinerzieherInnen, im Speziellen die Schaffung von mehr Angeboten zur flexiblen Kinderbetreuung (besonders in „Notsituationen“ und in den Ferien). Da die Erreichbarkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen gerade für Alleinerziehende oft nicht einfach zu bewältigen ist, sollte über Unterstützungsmöglichkeiten im Sinne einer Mobilitätshilfe (analog zum Schulbus) nachgedacht werden.

Explizit angesprochen wurden auch Großfamilien (fünf Kinder plus) als besonders förderungswürdige Zielgruppe mit der Forderung, diese aus den üblichen Sozialförderschienen „herauszunehmen“ und ihnen adäquate Sonderunterstützungen zukommen zu lassen.

Flexibleres Angebot und Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen

Die Forderungen beziehen sich vor allem auf das Schaffen von mehr Angeboten für – auch flexible - Kinderbetreuung, vor allem für Unter-Dreijährige; auch müssen die Öffnungszeiten der Betreuungsangebote den Bedürfnissen der Familien entsprechen. Ebenso wird vorgeschlagen ein Pilotprojekt ins Leben zu rufen, welches die Gründung von Kinderbetreuungseinrichtungen in räumlicher Nähe zu branchenspezifischen Arbeitsplätzen der Eltern zum Ziel hat und sich vor allem auch an deren Arbeitszeiten orientiert (Beispiel wäre die Betreuung für Kinder von Handelsangestellten verschiedener Unternehmen analog zu „Betriebskindergärten“). Eine spezielle Problematik ergibt sich bei Kindern, deren Eltern sich in Beschäftigungsmaßnahmen befinden. Vorgeschlagen wird Lernbetreuung und Begleitung für diese Kinder anzubieten. Weiters wurden auch bessere Verdienstmöglichkeiten bzw. einen verbesserte finanzielle Absicherung für Tageseltern gefordert.

Ausbildungsfördermöglichkeiten für Jugendliche

Neben dem Ausbau von Stipendien für Studierende wurden spezielle Ausbildungsförderungen in Form von Stipendien für Jugendliche aus

einkommensschwachen Familien vorgeschlagen, sowie für Jugendliche in Ausbildung, die aus sozialen Gründen dazu gezwungen sind, in einem eigenen Haushalt zu leben. Dringend notwendig erscheinen zudem der Ausbau und die Förderung von Lehrstellen - auch die Stadt Graz als Arbeitgeberin ist hier selbst gefordert.

Bewusstseinsbildungsarbeit an Schulen

Noch immer gilt Armut als Schande und wird gesellschaftlich und individuell tabuisiert, obwohl objektiv gesehen rund ein Zehntel der Bevölkerung davon betroffen ist. Um dem entgegen zu wirken, wird eine breite Diskussion, Aufklärung und Information in Schulen und Medien vorgeschlagen, was zur Enttabuisierung des Themas beitragen kann. Wichtig ist, dass diese Bildungsarbeit sensibel und nicht stigmatisierend erfolgt.

Zum anderen soll bei Kindern und Jugendlichen das Bewusstsein über die Risiken von Ratengeschäften, Krediten und andere Schuldenfallen geschärft werden, Familien über Fördermöglichkeiten informiert und Lehrende für die Thematik sensibilisiert werden.

Zentrale Forderungen:

- | | |
|--|------------------------------------|
| ✧ Schaffung von mehr flexiblen Kinderbetreuungsangeboten | Mittel- und langfristige Umsetzung |
| ✧ Schaffung von mehr Kinderkrippenplätzen | Mittel- und langfristige Umsetzung |
| ✧ Forcierung des Ausbaus von Betriebs- und überbetrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen | Mittel- und langfristige Umsetzung |
| ✧ Ausbau der Unterstützungsangebote für AlleinerzieherInnen und Großfamilien | Mittel- und langfristige Umsetzung |
| ✧ Bessere Unterstützung bei hohen Schulkosten und ausreichender Zugang zu Lernbetreuung | Mittel- und langfristige Umsetzung |

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ✧ Besserer Zugang zu Freizeitangeboten für Kinder aus armen Familien | Mittel- und langfristige Umsetzung |
| <ul style="list-style-type: none"> ✧ Schaffung von Stipendien für Jugendliche aus einkommensschwächeren Familien | Mittel- und langfristige Umsetzung |
| <ul style="list-style-type: none"> ✧ Bewusstseinsbildungsarbeit an Schulen | Kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung |

Gesellschaftliche Teilhabe

Da die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe stark vom Vorhandensein entsprechender finanzieller Mittel abhängig sind, erleben Menschen mit geringem Einkommen sehr oft, vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen zu sein. Zu diesem Themenfeld wurden in allen Arbeitsgruppen Vorschläge eingebracht, insbesondere aber von den Gruppen Familie und SeniorInnen.

Einführung einer Aktivcard

Die Einführung eines Sozialpasses bzw. – weniger stigmatisierend – einer Aktivcard für die Stadt Graz wurde in allen Arbeitskreisen einhellig gefordert.

Den Anspruchsberechtigten soll mit einer derartigen Karte Zugang zu verschiedenen Ermäßigungen geschaffen werden:

Mobilität stellt in unserem Zeitalter eine wesentliche Voraussetzung für Teilhabe dar. Dazu wurden explizit Fahrpreisermäßigungen für den öffentlichen Verkehr, gefordert. Darüber hinaus müsste eine solche Aktivcard die Teilhabe am(kostenpflichtigen) gesellschaftlichen Leben erleichtern und – ähnlich den bereits existierenden Kulturpässen – ermöglichen, Freizeiteinrichtungen wie Bäder und Sportanlagen, Bildungsangebote etc. vergünstigt oder gratis zu nutzen.

Aktuell laufen auf Stadtregerungsebene sowie mit VertreterInnen von GVB und Verkehrsverbund Gespräche dahingehend, wie eine derartige Karte umsetzbar ist und was die Einführung kosten würde.

Soziale Treffpunkte und Freizeitangebote

Auch soziale Treffpunkte, die ein Zusammenkommen ohne Konsumationszwang ermöglichen, sollten - zusätzlich zum Marienstüberl - geschaffen werden.

Es wird angemerkt, dass „Hunger auf Kunst und Kultur“ zwar ein gutes Angebot ist, aber besonders von ärmeren Menschen eher Angebote genutzt werden wollen, die nicht unbedingt im Hochkultur-Bereich liegen. Es gibt zwar eine Vielzahl an niederschweligen Angeboten, allerdings fehlt die Information darüber. Daher könnte ein Freizeitserver eingerichtet werden, wo niederschwellige Angebote abrufbar sind und so besonders die Sozialeinrichtungen einfachen Zugriff darauf haben und Informationen ihren KlientInnen je nach Interesse weitergeben können.

Ebenso könnte es eine Sammlung von bestehenden Angeboten in einer Art Monatsprogramm geben, das in den diversen Institutionen und Einrichtungen aufgelegt wird.

Mehr Angebote für AlleinerzieherInnen

Die Doppel- oder Dreifachbelastung von AlleinerzieherInnen ergibt oft eine ständige Überforderung der betroffenen Personen. Hier wäre es nötig, leistbare Angebote zur Entlastung zu schaffen, wie FamilienhelferInnen, Nachbarschaftshilfe, mobiler Heimservice, etc.

Beispielsweise wurden gratis Kinoangebote mit begleitender Kinderbetreuung und soziale Treffpunkte, z.B. Frauencafés, gefordert, wobei auf die schwierige Situation von Alleinerziehenden mit behinderten Kindern gesondert hingewiesen wurde. Zwar wurden durch die Novelle des steirischen Behindertenhilfegesetzes wichtige Leistungen wie die Freizeitassistenz oder Familienentlastung eingeführt, allerdings braucht es darüber hinaus soziale Angebote bzw. Netzwerke, die den betroffenen Personen zur Verfügung stehen.

Für Seniorinnen und Senioren wurde die Wiederaufnahme einer Urlaubsaktion durch die Stadt Graz bzw. die Beteiligung an jener des Landes Steiermark, die Schaffung weiterer Mittagstische für SeniorInnen und die Ermöglichung von Essen in Gaststätten für MindestpensionistInnen, was letztlich auch zur sozialen Teilhabe beitragen würde, gefordert.

Zentrale Forderungen:

- | | |
|--|------------------------------------|
| ✧ Einführung einer Aktivcard für die Stadt Graz | Mittel- und langfristige Umsetzung |
| ✧ Schaffung von sozialen Treffpunkten ohne Konsumationszwang | Mittelfristige Umsetzung |

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ✧ Gesammelte Information über kostenfreie oder kostengünstige Freizeitangebote | <p>Kurz- und mittelfristige Umsetzung</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> ✧ Schaffung spezieller Freizeitangebote für AlleinerzieherInnen (inkl. Kinderbetreuung) | <p>Mittel- und langfristige Umsetzung</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> ✧ Urlaubsaktion für SeniorInnen | <p>Mittel- und langfristige Umsetzung</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> ✧ Essensmöglichkeiten für MindestpensionistInnen in Gaststätten | <p>Kurz- und mittelfristige Umsetzung</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> ✧ Schaffung weiterer Mittagstische für SeniorInnen | <p>Mittel- und langfristige Umsetzung</p> |

Gesundheit

Armut und Krankheit gehen Hand in Hand. Arme Menschen leben in eher krankmachenden Lebensumwelten und sterben auch früher. Menschen mit wenig Einkommen haben ob ihrer Alltagssorgen oft „den Kopf nicht frei“ für Anliegen wie zum Beispiel ein höheres Gesundheitsbewusstsein und finden – rein schon aus finanziellen Gründen – weniger leicht Zugang zu präventiven Maßnahmen wie etwa Bewegungsprogrammen. Oft ist auch eine gesunde Ernährung durch biologische Lebensmittel und dergleichen einfach nicht leistbar. Projekte mit möglichst niedrigen Hemmschwellen sind von Nöten (wie zum Beispiel das aktuell angelaufene Programm „Gesunder Bezirk Gries“).

Zum Themenfeld Gesundheit wurden in allen Arbeitsgruppen Vorschläge erarbeitet. Gefordert wurden insbesondere die bessere soziale Absicherung von chronisch Kranken, zumal chronische Krankheiten eine besondere Armutsfalle darstellen, das Schaffen von mehr Therapieplätzen für Menschen mit Suchtproblematik, die frühere Hilfestellung - nicht erst bei manifester (Betreuung, Familienhilfe) und auch das verstärkte Angebot von Frauenärztinnen mit GKK-Vertrag.

Weiters Thema war die Situation der Sexarbeiterinnen: Nachdem Sexarbeiterinnen oft nicht sozialversichert sind, wurden eigene Termine in der Marienambulanz angeregt.

Auch wurde ein Aufholbedarf im Bereich der Aufklärung gerade für Jugendliche aus finanziell schlechter gestellten Familien festgestellt. Laut Aids-Hilfe ist allgemein in Österreich ein gewisser „Sättigungseffekt“ eingetreten, was dazu führt, dass die HIV-Infektionen wieder im Steigen begriffen sind. Aber auch um ungewollte Schwangerschaften von jungen Mädchen zu verhindern braucht es neue und zusätzliche Strategien in der Sexualerziehung. Laut Mafalda wissen viele junge Mädchen, aber auch junge Burschen, zu wenig über ihren Körper und über das Thema Verhütung. An Schulen sind Lehrende oft mit den Themen Aufklärung und Verhütung überfordert, weshalb vorgeschlagen wird, verstärkt auf Aufklärung in Workshops durch externe ExpertInnen bzw. Schulsozialarbeit zu setzen.

Zentrale Forderungen:

- | | |
|--|---|
| ❖ Niederschwellige Gesundheitsprojekte | Mittel- und langfristige Umsetzung |
| ❖ Bessere soziale Absicherung für chronisch Kranke | Mittel- und langfristige Umsetzung |
| ❖ Mehr Therapieplätze für Suchtkranke | Mittel- und langfristige Umsetzung |
| ❖ Frühere Hilfestellung für Suchtkranke | Mittel- und langfristige Umsetzung |
| ❖ Hilfe für AlleinerzieherInnen im Krankheitsfall | Kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung |

❖ Bessere Sexualerziehung und verstärkte HIV-Präventionsarbeit	Kurz- und mittelfristige Umsetzung
--	------------------------------------

Zugang zu Information

Soziale Angebote, finanzielle Unterstützung, Beihilfen etc. können nur dann in Anspruch genommen und wirksam werden, wenn sie in der Öffentlichkeit und vor allem den Betroffenen bekannt sind. Und nicht selten ist Information zwar vorhanden, aber nicht verständlich und einfach aufbereitet.

Verständliche und gesammelte Information

Mehrere Forderungen ergaben sich rund um das Thema Gestaltung verständlicher Informationsblätter und Broschüren, nach Möglichkeit auch in mehreren Sprachen. Auch für ehrenamtlich und hauptberuflich im Sozialbereich Tätige sollte ein übersichtliches, gebündeltes Informationsangebot vorhanden sein, da verschiedene Informationsquellen oft zur Unübersichtlichkeit führen. Im Speziellen wurde die Auflage einer Broschüre mit der Sammlung von Angeboten für Menschen mit geringem Einkommen vorgeschlagen.

Angesprochen wurde auch ein bestehendes Informationsdefizit bei Ehrenamtlichen. Hier wird neben der Unterstützung durch gebündelte, übersichtliche und verständliche Information auch eine fachliche Beratung durch ExpertInnen und PraktikerInnen vorgeschlagen.

Die Weiterführung und der Ausbau des Projektes „Hallo Nachbar“ (SeniorInnen besuchen SeniorInnen und informieren über Angebote im Bezirk) wird angeregt.

Richtsätze vereinheitlichen

Oft stellt es sowohl für Betroffene als auch für in Sozialeinrichtungen Tätige ein Problem dar, sich im „Richtsatzdschungel“ zurechtzufinden. Deshalb wird der Wunsch nach einer Angleichung der verschiedensten Richtsätze geäußert.

Weiters wurde eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von sozialökonomischen Betrieben vorgeschlagen, um Sinn und Angebot dieser Betriebe besser bekannt zu machen. Auch die Stadt Graz sollte die Ressourcen dieser Betriebe mehr nutzen.

Zentrale Forderungen:

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ✧ Gestaltung von verständlichen, übersichtlichen, mehrsprachigen Informationsmaterialien | <p>Kurz- und mittelfristige Umsetzung</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> ✧ Auflage einer Broschüre mit Angeboten/Leistungen für Menschen mit geringem Einkommen | <p>Kurz- und mittelfristige Umsetzung</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> ✧ Weiterführung des Projektes „Hallo Nachbar“ | <p>Kurz- und mittelfristige Umsetzung</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> ✧ Verstärkte Information über soziale Leistungen auch für im Sozialbereich (ehrenamtlich) Tätige | <p>Kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> ✧ Verstärkte Information über die Angebote von sozialökonomischen Betrieben | <p>Kurz- und mittelfristige Umsetzung</p> |

Service und Verwaltung

Ein weiterer wesentlicher Bereich, der im Rahmen von Armutsbekämpfung und -vermeidung in den Arbeitskreisen Beachtung fand, ist jener von Service und Verwaltung insbesondere in Hinblick auf den Zugang und die Rahmenbedingungen in Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen.

One Stop-Shop und Informationsverbesserung

Mehrfach festgehalten wurde der Vorschlag die Bezirksämter auszubauen, indem man dort auch Sozialservice anbietet, quasi das Bezirksamt als One Stop-Shop und

als Sozialservicecenter mit erweiterten Öffnungszeiten, wodurch Schwellenängsten und Stigmatisierung der KlientInnen entgegengewirkt werden könnte und die

MitarbeiterInnen im Sozialamt auch entlastet würden. Innerhalb dieser Maßnahme wurde auch die stärkere Vernetzung der bezirksbezogenen AkteurInnen mit den jeweils zuständigen Diplomsozialarbeiterinnen des Sozialamtes und die grundsätzliche Notwendigkeit nach mehr Information über bestehende Hilfesysteme gefordert sowie die bessere öffentliche Bekanntmachung der Angebote des Sozialamtes.

Serviceorientierung

Eine weitere Forderung bezog sich auf die Änderung der Abwicklung des Parteienverkehrs im Rahmen der Offenen Sozialhilfe. Als negativ werden die Wartezeiten und das Aufrufen der Personen mit Namen betrachtet sowie die Tatsache, dass oft zwei Personen in einem Raum gleichzeitig beraten werden und dies für Frauen oft besonders problematisch ist. Hier wurden eine andere räumliche Situation, ein Nummernsystem und eine Art „FlugbegleiterIn“ für den Warteraum (also eine Person, die sich um die Wartenden kümmert und für Fragen zur Verfügung steht) vorgeschlagen.

Auch wurde auf die Wichtigkeit eines respektvollen Umganges mit Antragsstellenden hingewiesen und die praxisorientierte Fortbildung für BearbeiterInnen und ReferentInnen im Sozialamt angeregt.

Ebenso sollte die fixe Kooperation zwischen AMS und Sozialamt zur besseren Informationsweitergabe an die Betroffenen für Zugangserleichterung sorgen. Zum Gesetzesvollzug direkt wurden die Verbesserung der bescheidmäßigen Erledigung und die Vereinheitlichung des Vollzuges gefordert.

Sofort-Hilfe

Als weiterer verbesserungswürdiger Aspekt wurde mehrfach angesprochen, dass Hilfeleistungen besonders in Notsituationen rasch und unbürokratisch erfolgen müssten. Derzeit würden wirkliche Soforthilfen auf Grund der Wartezeiten praktisch nicht gewährt und es müsste ein gesondertes Angebot installiert werden, das sich um schnelle, flexible Hilfen bemüht.

Auch der Ausbau von nicht-monetären und flexiblen Hilfen (Beispiel bestehendes Angebot von ERfA) wird gefordert.

Zu diesem Themenbereich lässt sich zusammenfassend festhalten, dass mit der Umsetzung der eingebrachten Vorschläge, die ja großteils nicht unbedingt mit finanzieller Mehrbelastung verbunden sind, bereits begonnen wurde.

Zentrale Forderungen:

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ✧ Ausbau der Bezirksämter zu
Sozialservicestellen, Einrichtung
des One Stop-Shop Prinzips | <p>Mittel- und langfristige
Umsetzung</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> ✧ Verbesserung der Information über
bestehende Hilfesysteme und die
Leistungen des Sozialamtes | <p>Kurz- und mittelfristige
Umsetzung</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> ✧ Vorschläge für Verbesserung der
Serviceorientierung | <p>Kurz- und mittelfristige
Umsetzung, bereits in
Bearbeitung genommen</p> |
| <ul style="list-style-type: none"> ✧ Verbesserung der Soforthilfe-
Angebote | <p>Kurz- und mittelfristige
Umsetzung</p> |

Strukturelles

Neben ganz konkreten Angeboten wurden zum Thema Armutsbekämpfung und -vermeidung auch notwendige Veränderungen von Rahmenbedingungen und Grundvoraussetzungen vorgeschlagen.

Arbeitsmarktpolitisches Programm und Sozialverträglichkeitsprüfung

So wurde als Basis für weiteres Handeln in diesem Kontext die Erstellung eines arbeitsmarktpolitischen Programms im Sinne einer Querschnittsmaterie auf kommunaler Ebene, in dem auch die Bedürfnisse von MigrantInnen Berücksichtigung finden, gefordert.

Mittels Entwicklung und Anwendung einer Sozialverträglichkeitsprüfung könnten Maßnahmen der Kommunalpolitik auf ihre sozialen Auswirkungen hin effektiv überprüft werden.

Interkulturelle Öffnung

Weiters solle die interkulturelle Öffnung im Magistrat, in der Politik, aber auch bei den stadt eigenen Betrieben implementiert werden. Der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst sollte die Bevölkerungsstruktur widerspiegeln, es soll zum Einsatz von MediatorInnen und – wo notwendig - von Sprach- und KulturdolmetscherInnen kommen.

Subventionen und Förderungen

Hinsichtlich der Überweisung von Subventionen an Sozialvereine wurde die Kritik geäußert, dass Fördersummen im Jahresverlauf oft spät ausbezahlt werden, was ein „Vorschießen“ von Mitteln durch die Vereine selbst notwendig macht. Hier wird vorgeschlagen, Überweisungen zu Beginn des Jahres bzw. zu Projektstart vorzunehmen.

Einbeziehung der sozialen Dimension in die Stadtentwicklung

Zum Bereich Stadtentwicklung wurde gefordert, dass in diesem Zusammenhang die soziale Dimension stärker berücksichtigt werde, eine gezielte Unterstützung und – sensible – Aufwertung von Stadtteilen mit höherem Förderbedarf erfolgen solle und auch Maßnahmen zur sozialen Durchmischung gesetzt werden sollen. Der kommunale Wohnbau könne hier als Instrument dienen, um den MigrantInnen-Anteil nicht allein auf die Bezirke Lend, Gries und Jakomini zu konzentrieren.

Ratenzahlungsmöglichkeiten bei Gebühren

Bei Vorschreibungen der Stadt sollte eine (monatliche) Ratenvereinbarung rasch und unbürokratisch möglich sein, z.B. bei der Kanalgebühr.

Verbesserung der Datenlage

Ebenso wurde festgehalten, dass es eine bessere Datenlage zur sozialen Situation der Grazerinnen und Grazer und daher einen kommunalen Armutsbericht geben solle. Zu diesem Punkt sei angemerkt, dass auf Initiative der Sozialstadträtin die Ausarbeitung eines derartigen Berichts bereits beauftragt wurde.

- | | |
|--|---------------------------------------|
| ❖ Erstellung eines
ressortübergreifenden
arbeitsmarktpolitischen
Programms für die Stadt Graz | Mittel- und langfristige
Umsetzung |
| ❖ Einführung einer
Sozialverträglichkeitsprüfung | Mittel- und langfristige
Umsetzung |
| ❖ Interkulturelle Öffnung | Mittel- und langfristige
Umsetzung |
| ❖ Auftrags- und Förderungsvergaben
nach sozialen Kriterien | Mittel- und langfristige
Umsetzung |
| ❖ Soziale Dimensionen im Bereich
Stadtentwicklung stärken | Mittel- und langfristige
Umsetzung |
| ❖ Ratenzahlung bei städtischen
Gebühren | Kurzfristige Umsetzung |
| ❖ Verbesserung der Datenlage und
Erstellung eines Armutsberichtes | Bereits in Umsetzung |

Forderungen außerhalb des Wirkungsbereiches der Stadt Graz

Wie bereits eingangs angesprochen, kann Armut nicht ohne Einbeziehung wesentlicher Rahmenbedingungen auf Landes- und Bundesebene umfassend bekämpft werden. Auch wenn die Vorschläge unter Umständen teilweise in den einzelnen vorangegangenen Themenkapiteln erfasst wurden, sollen sie an dieser Stelle nochmals explizit als notwendige Maßnahmen außerhalb des Wirkungsbereiches der Stadt Graz festgehalten werden.

An die Bundesebene herangetragen wird die Forderung, die Nettoersatzrate im Rahmen der Arbeitslosenversicherung und die Notstandshilfe zu erhöhen, sowie letztere vom Familieneinkommen zu entkoppeln. Wichtiger und großer Forderungspunkt war die rasche Einführung einer existenzsichernden bedarfsorientierten Mindestsicherung für alle Menschen, die in prekäre Lebenslagen oder finanzielle Notsituationen geraten sind. Beim Bezug von Sozialhilfe (oder der diese später ersetzende bedarfsorientierten Mindestsicherung) sollen Zuverdienstmöglichkeiten gegeben sein, um Eigeninitiative zu fördern. Antragstellenden soll eine geeignete Ombudsstelle zur Verfügung stehen, die die Umsetzung von Rechtsansprüchen unterstützt.

Das Anheben der Einkommensgrenzen bei der Rezept- und Rundfunkgebührenbefreiung ist ein an den Bund geäußertes Anliegen.

Im Bereich der Mindestpensionen besteht dringender Handlungsbedarf von Seiten des Bundesgesetzgebers: derzeit liegt der Ausgleichszulagenrichtsatz bei knapp über 730,- Euro netto, womit kaum eine Pensionistin oder ein Pensionist mehr über die Runden kommt. Auch die Mindestpensionen müssen deshalb dringend angehoben werden.

Auf dieser Ebene wäre auch die Forderung nach dem Recht auf Zugang zu Bildung für alle unabhängig vom Einkommen anzusiedeln. Aktuell haben Kinder aus ärmeren Familien verminderte Bildungs- und somit generell weniger Zukunftschancen für ihr Leben: Diese Benachteiligungen müssen umfassend abgebaut werden.

Eingefordert wurde auch die effizientere und raschere staatliche Unterhaltssicherung, wenn der Unterhalt nicht durch den betreffenden Elternteil geleistet wird.

Ein weiterer Vorschlag auf Bundesebene wäre die Beilegung einer Informationsbroschüre über Serviceleistungen und Hilfeangebote für SeniorInnen, die von den Pensionsversicherungsanstalten mit dem Pensionsbescheid ausgesandt werden könnte, ebenso wie die bessere soziale Absicherung von chronisch kranken Menschen, zumal chronische Krankheit eine Armutsfalle darstellen kann.

Ebenfalls zuständig wäre der Bund bezüglich des oftmals geäußerten Wunsches nach einer monatlichen Auszahlung der Familienbeihilfe sowie der Schaffung eines verbesserten Angebotes an länger dauernden Deutschkursen für MigrantInnen.

Im Bereich der Schuldenproblematik wäre die Landesebene hinsichtlich des Ausbaus der SchuldnerInnenberatung, die Bundesebene bezüglich der Weiterentwicklung des Privatkonkursrechtes und der Ermöglichung des leichteren Zugangs zur Entschuldung gefordert.

An die Landesebene herangetragen wird die Überarbeitung der Regelungen sowie die Problematik der langen Wartezeiten bei der Wohnbeihilfe sowie die Ermöglichung der Wohnbeihilfe für SeniorInnenwohngemeinschaften.

Eine grundsätzliche Forderung ist auch die Überarbeitung bzw. Angleichung der Richtsätze, da die verschiedenen Beträge oft für Verwirrung sorgen, sowie das Einziehen von „Einschleifregelungen“.

Zentrale Forderungen an übergeordnete Ebenen:

- ✧ Überarbeitung der Regelungen bei der Wohnbeihilfe neu sowie Verkürzung der Wartezeit
- ✧ Einführung einer wirklich existenzsichernden Bedarfsorientierten Mindestsicherung
- ✧ Erhöhung der Nettoersatzrate im Arbeitslosengeld
- ✧ Erhöhung der Notstandshilfe und Entkoppelung dieser vom Familieneinkommen
- ✧ Erhöhung der Mindestpensionen bzw. des Ausgleichszulagenrichtsatzes
- ✧ Anheben der Grenzen bei der Rezept- und Rundfunkgebührenbefreiung
- ✧ Effizientere staatliche Unterhaltssicherung
- ✧ Verbesserung der sozialen Absicherung für chronisch Kranke
- ✧ Monatliche Auszahlung der Familienbeihilfe

- ✧ Schaffung eines verbesserten Angebotes an länger dauernden Deutschkursen
- ✧ Ausbau der SchuldnerInnenberatung
- ✧ Weiterentwicklung des Privatkonkursrechts und leichter Zugang zur Entschuldung
- ✧ Benachteiligungen im Bildungssystem für Kinder aus armen Familien umfassend abbauen

Von Beginn an war evident, dass das „Grazer Aktionsprogramm gegen Armut“ kein Ein-Jahres-Projekt sein kann, sondern dass kontinuierlich auf den im heurigen Jahr gelegten Grundstein aufgebaut werden muss. Deshalb ist es notwendig, das vorliegende Aktionsprogramm für das Folgejahr 2010 zu erweitern, die Umsetzung der im vorliegenden Bericht vorgesehenen Maßnahmen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel voranzutreiben sowie neue Elemente bzw. Schwerpunktsetzungen in das Aktionsprogramm zu integrieren.

Es wird der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat wolle oben stehenden Bericht über die soziale Lage in Graz und den zur Armutsbekämpfung und –vermeidung erforderlichen Maßnahmenkatalog zur Kenntnis nehmen.

Die Sachbearbeiterin:

(Mag. Laminger)
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand:

(Mag Gernot. Wippel)
elektronisch gefertigt

Die Stadtsenatsreferentin:

(Elke Edlinger)
elektronisch gefertigt

In der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales, Gesundheit und SeniorInnen am zur Kenntnis genommen.

Die Schriftführerin:

Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn: